



9341 Straßburg, den 18.12.2025

Telefon 04266/2236

Fax 04266/2395

email: strassburg@ktn.gde.at

homepage: www.strassburg.at

ZAHL 010-5/2025-ho

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg vom 18. Dezember 2025, Zahl: 010-5/2025-ho, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeisterinnen aufgeteilt werden (Referatsaufteilung)

Aufgrund des § 69 Abs. 4 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 47/2025, und der von der Landesregierung erteilten Genehmigung wird verordnet:

§ 1

Aufteilung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO werden auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeisterinnen wie folgt aufgeteilt:

Bürgermeister Franz Pirolt:

Alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich einer Vizebürgermeisterin übertragen werden.

1. Vizebürgermeisterin Simone Wachernig:

Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Infrastruktur und Umwelt.

2. Vizebürgermeisterin Emilia Selinger:

Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Freizeit sowie Angelegenheiten der Wirtschaft, Kultur und Fremdenverkehr.

§ 2

Vertretung im Verhinderungsfall

Ist eine Vizebürgermeisterin an der Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben verhindert, so wird sie vom Bürgermeister vertreten.

**§ 3
Weisungsbindung**

Die Vizebürgermeisterinnen sind in den übertragenen Aufgaben an die Weisung des Bürgermeisters gebunden.

**§ 4
Inkrafttreten**

- 1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- 2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 29. April 2021, Zahl: 010-5/2021-ho, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Franz Pirolt)